

# Erstsprachenunterricht an APS

## Informationsblatt

### Zielgruppe

Zielgruppe sind Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft. Die Erteilung des Erstsprachenunterrichtes ist grundsätzlich in jeder Sprache möglich, sofern Bedarf gegeben ist und die personellen und stellenplanmäßigen Möglichkeiten vorhanden sind. Sollte die Einführung einer neuen Sprache gewünscht sein, ist mit der Bildungsdirektion für Vorarlberg, Dipl.-Päd. Mustafa Can, Kontakt aufzunehmen.

### Lehrplan

Die Fachlehrpläne sind unter <https://www.vobs.at/service/lehrplaene/> als Download abrufbar. Aufgrund mehrfacher Missverständnisse scheint es notwendig zu betonen, dass religiöse Unterweisung nicht Gegenstand des Erstsprachenunterrichtes, sondern des Religionsunterrichtes für die jeweilige anerkannte Religionsgemeinschaft ist.

### Organisationsrahmen – Wochenstunden

Die Durchführung des Erstsprachenunterrichtes ist an den einzelnen Schularten unter folgenden Voraussetzungen möglich:

#### Vorschulstufe

Als verbindliche Übung „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ integrativ oder parallel zum Unterricht im Ausmaß von bis zu 3 Wochenstunden. Es sind mindestens 6 Anmeldungen erforderlich und es ist mit den jeweils betroffenen Klassenlehrpersonen zu Schulbeginn ein Förderkonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

#### Volksschule

Als unverbindliche Übung (ohne Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 12 Schüler/innen notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in der Gruppe unterrichtet werden.

#### Sonderschule

- **Unterstufe:** Als unverbindliche Übung (ohne Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 8 Schüler/innen notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in einer Gruppe unterrichtet werden.
- **Oberstufe:** Schüler/innen und Stundenzahl wie in der Unterstufe, kann aber auch alternativ als Freigegegenstand (mit Benotung) geführt werden.

#### Mittelschulen und Polytechnische Schulen

Als unverbindliche Übung (ohne Benotung) oder Freigegegenstand (mit Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 12 Schüler/innen notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in einer Gruppe unterrichtet werden.

Zum Erreichen der Eröffnungsziffern können auch Schüler/innen mehrerer Klassen und Schulen zusammengefasst werden.

### **Anmeldung**

Die Schüler/innen können sich zur Teilnahme an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen anmelden. Die Anmeldung hat (ausgenommen an Berufsschulen) anlässlich der Aufnahme in die Schule oder innerhalb einer von der Schulleitung zu Beginn des 2. Semesters der vorangehenden Schulstufe festgelegten Frist von mindestens drei Tagen und längstens einer Woche zu erfolgen und gilt nur für das nächstfolgende Unterrichtsjahr. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung zulässig, wenn sie keine Teilung der Unterrichtsveranstaltung zur Folge hat.

Die für die verschiedenen Sprachen adaptierten, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereitgestellten Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Bildungsdirektion abrufbar: <https://www.bildung-vbg.gv.at/unterricht/paedagogische-themen/Erstsprachenunterricht.html>

Nach Ablauf der Frist haben die Schulen der Bildungsdirektion mitzuteilen, wie viele Schüler/innen sich in welchen Sprachen angemeldet haben, welche Gruppen gebildet werden und wie viele Wochenstunden Erstsprachenunterricht erteilt werden sollen.

### **Sonstige organisatorische Hinweise**

- Der Erstsprachenunterricht unterliegt – wie alle anderen Gegenstände – der Inspektion durch die Schulaufsicht.
- Die Lehrpersonen des Erstsprachenunterrichtes haben zu Schulbeginn ihren Dienst an der Stammschule anzutreten und die Teilnahme an den Lehrerkonferenzen ist verpflichtend.
- Findet der regelmäßige Erstsprachenunterricht erst nach Ablauf der 2. Schulwoche statt, erfolgt die Abgeltung der Unterrichtsstunden frühestens mit dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn.
- Damit die Planung und Gruppeneinteilung frühzeitig durchgeführt werden kann, muss die Anmeldung der Schüler/innen bereits im Sommersemester für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldungen sind spätestens bis zum 10. Juni mit Namen und Kontaktdaten der Schüler/innen der Bildungsdirektion [mustafa.can@bildung-vbg.gv.at](mailto:mustafa.can@bildung-vbg.gv.at) zu übermitteln.
- Die Information über den Erstsprachenunterricht hat grundsätzlich durch die Schule (Klassenlehrperson) zu erfolgen. Die Mitwirkung der Lehrpersonen des Erstsprachenunterrichtes bei der Elterninformation, beim Anmeldungsablauf und bei der Planung und Organisation ist sinnvoll und notwendig.
- Nachmeldungen und Änderungen zum Erstsprachenunterricht sind bis zum Ende der 2. Schulwoche des neuen Schuljahres möglich. Nach dieser Frist lösen Änderungen durch Gruppenteilung keine zusätzlichen Unterrichtsstunden aus.

Für weitere organisatorische Fragen steht Herr Dipl.-Päd. Mustafa Can, gerne zur Verfügung: Telefon 05574 4960-312 oder [mustafa.can@bildung-vbg.gv.at](mailto:mustafa.can@bildung-vbg.gv.at)